

Turmbergschule Weingarten

Anmeldung der Schulanfänger für das Schuljahr 2023/2024

SCHULANFÄNGER:

Mit Beginn des Schuljahres 2023/2024 werden alle Kinder schulpflichtig, die bis zum 30. 06. 2023 das 6. Lebensjahr vollendet haben. Die Erziehungsberechtigten werden aufgefordert, ihre zwischen dem **01. Juli 2016 und 30. Juni 2017** geborenen Kinder anzumelden:

14.02.2023	13:00 – 16:00 Uhr	Buchstaben A - G
15.02.2023	13:00 – 16:00 Uhr	Buchstaben H - R
16.02.2023	13:00 – 16:00 Uhr	Buchstaben S - Z

ANMELDUNG:

Die Eltern werden gebeten, die Geburtsurkunde oder das Familienstammbuch vorzulegen, *ggf. auch einen Nachweis über das Sorgerecht*, ebenso die Bescheinigung über die schulärztliche Untersuchung, sofern sie stattgefunden hat sowie auch den Impfausweis (Masernimpfpflicht). Der Anmeldepflicht unterliegen auch Kinder mit ausländischer Staatsangehörigkeit sowie Kinder, die im vorausgegangenen Schuljahr zurückgestellt wurden oder z. Zt. erkrankt sind.

RÜCKSTELLUNG:

Auf Antrag der Erziehungsberechtigten und in Absprache mit dem Kindergarten können Kinder um ein Jahr vom Schulbesuch zurückgestellt werden. Über die Rückstellung **entscheidet die Schulleitung** in Absprache mit allen Beteiligten (Eltern, Erzieher, Kooperationslehrer, Schulleitung etc.). Hierfür ist ein Einzeltermin mit Vorstellung des Kindes erforderlich.

→ PRIVATSCHULEN - EUROPÄISCHE SCHULE - FREIE WALDORFSCHULE u. ä.:

Teilen Sie im Zuge der Anmeldung **unbedingt** mit, wenn Sie Ihr Kind an einer anderen Schule (Europaschule, Waldorfschule, Privatschule u.a.) angemeldet haben, bzw. anmelden wollen. Reichen Sie bitte **unaufgefordert** eine Aufnahmebestätigung dieser Schule ein bzw. nach.